



Information über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Hinweise zur Datenverarbeitung Kindertagesstätten Anmeldeverfahren

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Deutschland
Telefon: 04892/8089-0
E-Mail: info@amt-schenefeld.de

Interner Datenschutzbeauftragter
Amt Schenefeld
Andre Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Deutschland
Telefon: 04892 8089-52
Fax: 04892 8089-44
E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de



Verantwortlichkeiten

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Deutschland
Telefon: 04892/8089-0
E-Mail: info@amt-schenefeld.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Mahrt
Holstenstraße 42-48
25560 Schenefeld
Telefon: 04892 8089-52
E-Mail: datenschutz@amt-schenefeld.de

Kurzbeschreibung

Wir kommen der Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Ihre notwendigen personenbezogenen Daten zur Erfüllung der Verwaltungsaufgaben werden mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzerfordernissen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

In den Gemeinden werden gesetzlich verpflichtet Kindergartenangelegenheiten durchgeführt. Für die Durchführung der Kindergartenangelegenheiten werden personenbezogene Daten erhoben. Dieses erfolgt durch eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der landesweiten Kita-Datenbank Schleswig-Holstein. Die Erhebung der Daten erfolgt direkt durch die Kindertageseinrichtungen oder ergänzend über die Träger der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf Grundlage eines Erhebungsbogens.



Rechtsgrundlage

Träger von Kindertageseinrichtungen dürfen Daten aus der Kita-Datenbank für die Bearbeitung der durch die Personensorgeberechtigten veranlassten unverbindlichen Voranmeldung, der Erfüllung des Betreuungsvertrags und der Pflicht zur monatlichen Datenübermittlung bzw. Dateneinspeisung von personenbezogenen Daten der geförderten Kinder in die Kita-Datenbank verarbeiten. Rechtsgrundlagen hierfür sind Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DSGVO (Abwicklung der unverbindlichen Voranmeldung und des Betreuungsvertrags) sowie Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m § 33 Absatz 1 KiTaG (monatliche Datenübermittlung).

- Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b,c DSGVO
- § 3 KiTaG Kindertagesförderungsgesetz in der Fassung vom 15.12.2021
- § 6 KiTaG Kindertagesförderungsgesetz in der Fassung vom 15.12.2021
- § 11 Abs.3 KitaDBVO Kita-Datenbankverordnung in der Fassung vom 06.01.2021
- § 3 Abs. 1 LDSG Landesdatenschutzgesetz-Schleswig-Holstein
- § 99 Absatz 7 Nummer 3 SGB VIII Sozialgesetzbuch

Die Gemeinden und Ämter dürfen die Daten

- zur Vermittlung von Plätzen nach § 6 KitaG
- zur Erfüllung des Anspruchs auf Geschwisterermäßigung und sozialer Ermäßigung nach § 7 KiTaG
- zur Korrektur nach § 3 Absatz 5 Satz 2 KiTaG
- zur Bestandserfassung nach § 9 Absatz 1 KiTaG
- zur Förderung von Kindertageseinrichtungen nach Teil 5 des KiTaG
- zur Abrechnung der laufenden Geldleistung nach § 44 und § 45 KiTaG
- zur Kostenbeteiligung nach § 50 KiTaG
- zur Abrechnung der Finanzierungsbeiträge der Wohngemeinden nach Teil des KiTaG



Regelfristen für die Löschung

Die Löschfristen ergeben sich aus § 13 KitaDBVO Landesverordnung über die Kita-Datenbank

Die für das Verfahrensmanagement der Stammdatenpflege zuständige Stelle führt automatisierte Löschungen durch, wenn personenbezogene Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Absatz 5 KiTaG nicht mehr erforderlich sind. Die fehlende Erforderlichkeit liegt insbesondere vor, wenn

1. nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses eine Frist von sechs Monaten abgelaufen ist,
2. nach Erstellung von finanzierungsbegründenden Unterlagen für die Abrechnung der Finanzierungsbeiträge des Landes und der Wohngemeinden nach Teil 7 des KiTaG und die Förderung für Kinder in Randzeitenangeboten nach § 41 Absatz 2 KiTaG eine Frist von sechs Jahren ab dem übernächsten dem Erstellungszeitpunkt folgenden Jahresanfang abgelaufen ist,
3. nach der Erstellung eines Eintrags auf der Warteliste für eine Kindertageseinrichtung oder zur Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson eine Frist von drei Jahren abgelaufen ist und
4. nach der Absage eines Eintrags auf der Warteliste für eine Kindertageseinrichtung oder zur Vermittlung zu einer Kindertagespflegeperson eine Frist von sechs Monaten abgelaufen ist.

Der Träger einer Kindertageseinrichtung und die oder das nach § 5 Absatz 5 mit den Aufgaben nach § 5 Absatz 4 betraute Standortgemeinden oder Amt können die Datensätze nach Absatz 1 Satz 2 Nummer 1, 3 und 4 vor dem Ablauf der genannten Fristen eigenständig löschen. Dies setzt eine Mitteilung an die für das Verfahrensmanagement der Stammdatenpflege zuständigen Stelle nach § 8 Absatz 3 voraus.

Automatisierte Entscheidungsfindung und Profiling

Wir verzichten bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten auf eine automatische Entscheidungsfindung oder ein Profiling.

Absicht der Übermittlung an ein Drittland oder internationale Organisation

Wir beabsichtigen nicht, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

Recht auf Widerruf

Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Auskunft

Betroffene haben nach Art. 15 DSGVO das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.



Recht auf Berichtigung

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung gemäß Art.16 DSGVO, das heißt, Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten auch mittels einer ergänzenden Erklärung zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Wir sind verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art.18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Betroffene können gemäß Art. 21 DSGVO der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen, es sei denn, der Verantwortliche kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.



Recht auf Datenübertragbarkeit

Nach Art. 20 DSGVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Dieses betrifft auch Daten, die auf Basis Ihrer ausdrücklichen Einwilligung oder Vertragserfüllung erhoben wurden.

Sie können eine Einwilligung jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt. Wenn Sie hiervon Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich, per Email oder schriftlich an die verantwortliche Stelle der Datenverarbeitung und/oder an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Wenn Betroffene der Ansicht sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, können sie sich gem. Art. 38 Abs. 4 DSGVO an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n der verantwortlichen Stelle der Datenverarbeitung oder nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Holstenstraße 98

24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

Telefax: 04 31/988-12 23

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage:

<https://www.datenschutzzentrum.de/>